

Fraktion **SPD Bündnis 90/Die Grünen** des Rates der Stadt Friesoythe

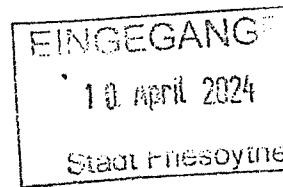


**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
GRÜNE POLITIKER FÜR DIE ZUKUNFT

Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende · Nelkenstr. 28 · 26169 Friesoythe-Markhausen

Stadt Friesoythe
Herrn Bürgermeister
Sven Stratmann

26169 Friesoythe



20.03.2024

Antrag: Teilumstellung des stadteigenen Fuhrparks auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Neuanschaffung von Dienstwagen für den Fuhrpark der Stadt Friesoythe ist gemäß VA-Beschluss vom 10.10.2007 die Verwaltung ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen eigenverantwortlich Dienstfahrzeuge zu beschaffen. In der Vergangenheit sind ausschließlich Verbrenner-Fahrzeuge mit Otto- oder Dieselmotor angeschafft worden.

Gerade in Zeiten des Klimawandels setzen heute schon viele Kommunen auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, um ihren Beitrag für den Klimaschutz und für eine bessere Luftqualität in den Städten zu leisten. In unserer Nachbarschaft machen sich diesbezüglich bereits andere Städte auf den Weg wie zum Beispiel die Stadt Westerstede, die Mitte 2022 den Beschluss gefasst hat, ihren städtischen Fuhrpark teilweise auf E-Mobilität umzustellen. Auch die Stadt Friesoythe hat für ihren Fuhrpark diese Vorbildfunktion zu übernehmen. Wegen der in der Regel eher kleineren Einsatzradien fällt ein möglicher Reichweitennachteil elektrischer Fahrzeuge in den meisten Fällen nicht ins Gewicht. Die absehbare Verschärfung der Klimaschutzgesetze und die Vorgaben für die Beschaffung öffentlicher Fahrzeuge im Sinne des "Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge" ist zum Anlass zu nehmen, von jetzt an eine konsequente Transformation des städtischen Fuhrparks und des Gerätebestands des Bauhofes einzuleiten, um späteren Handlungsdruck abzumildern.

Die zunächst etwas höheren Anschaffungskosten werden sich aufgrund der geltenden Steuerbefreiung, verringerten Betriebs- und Wartungskosten sowie der jährlichen THG-Quote mittelfristig amortisieren.

Aus diesem Grund beantragen wir:

1. Die Stadtverwaltung stellt ein Mal pro Jahr die Entwicklung des Fuhrparks von Stadtverwaltung und Bauhof tabellarisch dar und teilt sie dem PUK-Ausschuss mit. Hierin wird Antriebsart, CO₂-Ausstoß, Fahrzeualter und aktueller Kilometerstand gelistet.
2. Die Stadtverwaltung stellt ein Mal pro Jahr die Entwicklung des Verbrauchs aller fossilen Betriebsstoffe des städtischen Fuhrparks und der Stadtverwaltung tabellarisch dar. Perspektivisch soll hier eine jährliche Minderung erkennbar werden.
3. Für den Fuhrpark der Stadt Friesoythe und ihrer Institutionen sind durch die Verwaltung künftig nur noch klimafreundliche vollelektrische Fahrzeuge eigenverantwortlich auszuschreiben. Dabei hat die Verwaltung die aktuellen finanziellen Fördermöglichkeiten zu prüfen und in Anspruch zu nehmen. Die weiteren Maßgaben des VA-Beschlusses vom 10.10.2007 bleiben unverändert.
4. Auch im Bereich des Bauhofes ist zukünftig bei Neu- und Ersatzbeschaffungen der kommunalen Einsatzgeräte (Fahrzeuge und handgeführte Maschinen) regelmäßig der Ein- oder Umstieg auf eine Arbeitshilfe mit elektrischem Antrieb zu prüfen.
5. Soweit der Markt für bestimmte Anwendungszwecke (insbesondere für sehr hohe Anhängelasten und Baufahrzeuge) keine geeigneten vollelektrischen Fahrzeuge anbieten kann, ist die Notwendigkeit der Ausschreibung eines Verbrennungsfahrzeugs mit der Vorlage der von einem vollelektrischen Fahrzeug derzeit nicht zu erfüllenden Leistungsdaten dem Verwaltungsausschuss schriftlich zu begründen und durch diesen zu beschließen.
6. Eine entsprechende Lade-Infrastruktur an den städtischen Standorten wird sukzessive ausgebaut und ggf. in Kooperation ausgeführt. Dabei ist einzuplanen, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Kapazitäten für den eigenen Bedarf als mehr als ausreichend erweisen, auch für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Die Ladestandorte werden von der Stadt Friesoythe priorisiert mit Photovoltaik ausgestattet, um die Energiekosten langfristig und marktunabhängig gering zu halten.

Begründung:

Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für klimafreundliche und schadstoffarme Mobilität. Der Einsatz von Elektromobilität bei kommunalen Fahrzeugen bietet die Möglichkeit, mit dem eigenen Fuhrpark beispielhaft einen Beitrag zur emissionsarmen und nachhaltigen Mobilität zu leisten.

Voraussetzung für die Umstellung zu klimafreundlichen vollelektronischen Fahrzeugen ist auch ein weiterer Ausbau der Lade-Infrastruktur. Die Stadt Friesoythe sollte daher die aktuellen Fördermöglichkeiten zu diesem Thema prüfen und in Anspruch nehmen, damit davon mittelfristig nicht nur die Kommune, sondern alle Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden rechtlichen Vorgaben für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen zukünftig weiter konkretisiert und verschärft werden. Von daher ist es sinnvoll, schon jetzt beim Ersatz und der Neuanschaffung von Fahrzeugen grundsätzlich die Anschaffung von vollelektrischen Fahrzeugen vorzusehen.

Im Bereich des Bauhofes gibt es mittlerweile auch für schwerere Maschinen elektrische Alternativen. So stellt beispielsweise die Firma Wacker-Neuson elektrische Rüttelplatten,

Bagger und Radlader her. Die Firma Alke Doka- und Pritschenwagen mit bis zu 4,5 t Anhängerlast, 1,6t Nutzlast und 190 km Reichweite.

Im Bereich der handgeführten Geräte gibt es für die Bauhöfe gerade für die Bereiche Straßenreinigung und Grünpflege als Alternativen zu herkömmlichen mit 2-Takt-Gemisch betriebenen Werkzeugen mittlerweile in vielen Bereichen professionelle, leise und emissionsfreie Akkugeräte. Viele Bauhöfe haben diese Akku-Geräte bereits mit im Einsatz. Selbst wenn die Anschaffung von Akkugeräten oft noch teurer ist als die von Benzingeräten, sind sie im Unterhalt deutlich günstiger.

Da die Geräte mit elektrischem Antrieb erheblich leiser sind als herkömmliche Geräte, tragen sie damit zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei – auch bei Maschinen, die dauerhaft mit relativ geringer Leistung versorgt werden müssen wie beispielsweise Hubarbeitsbühnen. Auch in diesem Bereich ist mit einer weiteren Veränderung der rechtlichen Vorgaben zu rechnen. Es sollte nicht abgewartet werden, bis ein Zwang zur Umstellung besteht, sondern von jetzt an mit einem schrittweisen Umstieg auf emissionsarme und leisere Akkugeräte begonnen werden.

Bei allen Ausführungen gilt: Einen vollständigen Umstieg auf akkuelektrisch betriebene Geräte sehen wir vor dem Hintergrund sich noch in der Entwicklung befindlicher Technik als eine mittel- bis langfristige Aufgabe. Es ist erkennbar, dass aktuell wahrscheinlich noch nicht 100 % aller kommunalen Einsatzszenarien mittels Akkutechnik bedient werden können, jedoch ein großer stetig wachsender Anteil. Dies sollte regelmäßig geprüft werden und sich in der Zusammensetzung eines modernen Fuhrparks widerspiegeln.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Baran
stellv. Fraktionsvorsitzender